

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 16./17. Mai 2019 in Weimar (Thüringen)

TOP 5.1 Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 3./4. Mai 2018 zum Thema „Gemeinsam getrennt erziehen – mehr Unterstützung für Trennungseltern“ und bringen erneut ihre Bitte zum Ausdruck, dass die Länder zeitnah in den weiteren Prozess der Prüfung und Umsetzung von Regelungsbedarfen eingebunden werden, etwa in Form einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.
2. Sie sind der Auffassung, dass diejenigen Familien, die gemeinsame Erziehungsverantwortung leben möchten, dazu baldmöglichst bessere Rahmenbedingungen benötigen. Dazu sollten Änderungsmöglichkeiten, insbesondere bei Sozialleistungen, bereits jetzt geprüft werden, um schneller voranzukommen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten die Bundesregierung die Prüfung vorzunehmen und entsprechend dem Prüfungsergebnis einen Gesetzentwurf vorzulegen.
4. Sie sind außerdem der Auffassung, dass es zur Unterstützung dieser Familien weiterhin einer Verbesserung der Beratung von Familien bedarf. Dazu ist die Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften in Justiz, Jugendämtern und Beratungseinrichtungen, eine ergebnisoffene, am Kindeswohl orientierte Beratung sowie die Stärkung von Formen außergerichtlicher Einigung, wie Mediationsverfahren oder Elternvereinbarungen, erforderlich. In diesem Zusammenhang sind ggf. gesetzliche Änderungen erforderlich.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten die JuMiKo, sich mit den Themen Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern sowie Stärkung von Formen außergerichtlicher Einigung, insbesondere Mediationsverfahren zu befassen. Hinsichtlich der Beratung durch die Jugendämter bitten sie die Bundesregierung, diese Thematik in den Gesetzgebungsprozess zur SGB VIII-Reform zu integrieren.